



Gemeinschaftshauptschule Übach-Palenberg

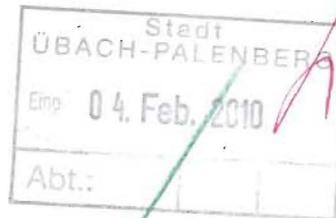
Friedensstraße 2 - 52531 Übach-Palenberg

☎ 02451 904420
📞 02451 904421
✉ ghs-uebach-palenberg@online.de

Gemeinschaftshauptschule Übach-Palenberg
Friedensstraße 2, 52499 Übach-Palenberg

Übach-Palenberg, den 28.01.2010

Stadt Übach-Palenberg
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Jungnitsch
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



Rsp
H. Piotrowski

J. Janin
b.R. J.

Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Kindern

Einrichtung von integrativen Lerngruppen

Sehr geehrter Herr Jungnitsch,

mit Beschluss vom 11.01.2010 stimmt die Schulkonferenz zu, an der GHS Übach-Palenberg mit dem Beginn des Schuljahres 2010-2011 eine integrative Lerngruppe einzurichten.

Es ist beabsichtigt, in der oder den neuen Eingangsklassen 5 "Gemeinsamen Unterricht" durchzuführen für Regelschüler und Schüler mit dem festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf "Lernen".

Dem beigefügten vorläufigen Rahmenkonzept sind die näheren Einzelheiten zu entnehmen.

Der Schulträger wird um entsprechende Beschlussfassung und Antragstellung bei den zuständigen Gremien gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

für die Schulkonferenz der GHS Übach-Palenberg

Nellißen
Schulleiter

Anlage: Konzept für Integrative Lerngruppen an der GHS Übach-Palenberg

Konzept für Integrative Lerngruppen an der GHS Übach-Palenberg (In enger Anlehnung an das Konzept der GTHS Heinsberg II)

Vorwort

Mit dem Schuljahr 2010/2011 soll an der Gemeinschaftshauptschule Übach-Palenberg in den Klassen 5 erstmals eine Integrative Lerngruppe (IL) eingerichtet werden. In dieser Gruppe sollen Kinder mit dem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf "Lernen", die bisher die Förderschule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt besucht hätten, im "Gemeinsamen Unterricht" mit Regelschülern unterrichtet werden. Durch die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Charta zur Chancengleichheit von behinderten und nicht behinderten Menschen (Art.24 Bildung, Abs.2) sollen bis zu acht Kinder in unsere allgemeinbildende Schule aufgenommen werden.

Diesen Schülerinnen und Schülern soll weitestgehend eine Chancengleichheit eingeräumt werden, indem sie auf der Grundlage des Curriculums der Hauptschule nach ihren Möglichkeiten gefördert werden. Das schließt eine etwaige Beendigung der Fördermaßnahmen im Sinne einer Rückführung zum „Regelschüler“ und letztlich das Erreichen eines Hauptschulabschlusses nicht aus. Gleichzeitig stellt diese Option nicht den Regelfall dar und ist nicht das Ziel der Integrativen Lerngruppe.

Im folgenden werden Organisation, Förderplanung und Unterricht, Diagnostik, Leistungsbeurteilung, Teamarbeit der Lehrkräfte und deren Fortbildung in groben Zügen beschrieben. Wir sind uns bewusst, dass wir im ersten Jahrgang der IL an unserer Schule in einer gewissen Erprobungsphase sind und eine Evaluation der Maßnahme regelmäßig stattfinden muss. Dies wird zudem durch den Beschluss der Schulkonferenz vom 11.01.2010 zur Einführung der IL gefordert.

1. Organisation

Ab dem Schuljahr 2010/2011 sollen maximal 8 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen aufsteigend ab Klasse 5 aufgenommen werden. Laut Schulentwicklungsplan der Stadt Übach-Palenberg bleibt unsere Schule zukünftig weiter zweizügig, könnte jedoch in der Eingangsphase zeitweise einzügig werden. So können die acht Kinder entweder in einer Klasse unterrichtet oder bei Bedarf auf zwei Lerngruppen verteilt werden. Es würde zumindest im zweiten Fall eher eine adäquate Relation zwischen Förderschülern und Hauptschülern entstehen.

a) Aufnahmeverfahren

Die erste Kontaktaufnahme zwischen abgebenden Grundschulen und unserer Schule findet im November des 4. Schuljahres der Kinder statt. Die Grundschulen sollen ungefähre Angaben über die zu erwartenden Schüler und Schülerinnen machen. Im folgenden Monat Dezember finden erste Gespräche zwischen den Lehrkräften der Primarschulen und mit Eltern und Kindern statt. Die Lehrkräfte der Hauptschule führen erste Hospitationen durch. Im Januar trifft unsere Schule die Entscheidung über Aufnahmevorschläge, die acht Plätze werden auf einer Warteliste reserviert. Die Eltern müssen einen entsprechenden Antrag auf einen Förderortwechsel stellen. Nach der entsprechenden Zuweisung des Schulamts können die Eltern ihre Kinder offiziell anmelden.

Meldezahlen werden der Dienstaufsicht zurückgemeldet. Damit in der Stellenberechnung die Stellenanteile aus dem Förderschulkapitel (1,0 Stellen für acht Kinder¹) und aus dem Hauptschulkapital (0,1 Stelle pro Kind) wirksam werden können

Als vorrangige Aufnahmekriterien gelten:

- Anzahl der Förderkinder pro Jahrgang
- Ortsnähe /Einzugsgebiet²
- Geschwisterkinder
- Junge-Mädchen-Verteilung
- Anteil von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund
- Kooperation der Eltern

b) Klassenbildung

In unserer zweizügigen Hauptschule können entweder acht Kinder auf zwei Klassen zu viert verteilt werden oder alle gemeldeten I-Schüler werden in einer Klasse mit den Regelschülern gemeinsam unterrichtet.

Bei Verteilung auf zwei Klassen ist bei ca. 18 – 20 zu erwartenden Anmeldungen pro Klasse der Anteil der I-Kinder angemessen. Der Sonderpädagoge fördert demnach statistisch 13-14 Unterrichtsstunden pro Klasse. Bei der Klassenbildung sollen die GU-Erfahrungen der Kinder genutzt werden. Wünsche der Zusammengehörigkeit aus den Lerngruppen der Primarstufe sollen Berücksichtigung finden, eine Problemkonzentration auf eine Klasse vermieden werden.

Wenn nur eine I-Klasse gebildet wird, ist der Anteil der I-Schüler zwar erhöht, dafür fördert der Sonderpädagoge mit einem Stundenumfang von 26 – 28 Wochenstunden ausschließlich in der entsprechenden Klasse.

c) Unterrichtsorganisation

Als Regelschule führen wir die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch mit fünf Wochenstunden und weiteren Ergänzungsstunden zur individuellen Förderung. In diesem Rahmen sind integrierte Lernzeiten vorgesehen. Die Hauptfächer sollen möglichst pro Jahrgang parallel liegen. Dies ermöglicht dem Sonderpädagogen flexibel auf die Bedarfe, die sich aus den Förderplänen der Kinder ergeben, zu reagieren. Grundsätzlich sollen die I-Kinder im Klassenverband verbleiben, so dass separate Lernzeiten zur Förderung ganz spezieller Kompetenzen die Ausnahme bleiben. Teamzeiten für die in den IL unterrichtenden Lehrkräfte sind vorgesehen. (s. Team)

d) Vertretungsregelung

Ein großer Teil der Unterrichtszeit wird im Teamteaching von Hauptschullehrkräften und Sonderpädagogen vollzogen. Im Falle einer kurzfristigen Erkrankung kann der Mangel durch die jeweils andere Lehrkraft aufgefangen werden. Sollten durch etwaige Vertretungsreserven Fachlehrer zur Verfügung stehen, kann das Teamteaching auch in der Vertretungssituation aufrecht erhalten bleiben.

¹Alle hier aufgeführten statistischen Angaben beruhen auf den Zusagen, die unserer Schule bei der Lehrerkonferenz am ??? von den Vertretern der Schulaufsicht des Kreises Heinsberg gemacht wurden.

²Da die Fahrtkostenregelung im Kreis Heinsberg durch die betroffenen Kommunen sehr unterschiedlich gehandhabt wird, muss dies als vorrangiges Kriterium gelten.

Bei mittel- und langfristigen Erkrankungen der Sonderpädagogen, muss aus dem Sonder-
schulkapital Ersatz geschaffen werden. Das gleiche gilt auch für die Lehrkräfte der Haupt-
schule.

e) Dienstliche Stellung und Pflichten der im IL unterrichtenden Sonderpädagogen und Haupt-
schullehrkräfte

Die in der IL tätigen Sonderpädagogen gehören dem Kollegium unserer Hauptschule an. Für
sie gilt die Pflichtstundenregelung der Hauptschule. Vorgesetzter ist der Schulleiter/die Schul-
leiterin der Hauptschule. Die Dienstaufsicht liegt bei der Schulaufsicht für Hauptschulen, in
fachlichen Fragen wird die Fachaufsicht für Förderschulen hinzugezogen.³

Zu den Dienstpflichten der Sonderpädagogen gehören selbstverständlich alle Lehrtätigkei-
ten wie Unterricht (incl. Erstellen des Fördermaterials zur Vorbereitung), Beratung, Beurtei-
lung, Elternarbeit, Fortbildung, etc.

Sonderpädagogen erstellen in enger Absprache mit den Fachlehrkräften der Hauptschule ent-
sprechende Förderpläne für die I-Kinder und führen die jährliche Überprüfung des Förderbe-
darfs durch. Sie sind zudem für die spezielle Diagnostik und Förderung in den überfachlichen
Bereichen (Kognition, Wahrnehmung und Motorik) zuständig.

Neben den allgemeinen Dienstpflichten gehört es zu den Aufgaben der Hauptschullehrkräfte
ihre Unterrichtsplanung vorausschauend und transparent zu gestalten, so dass der Sonderpäd-
agoge in der Planung etwaige Fördermaterialien erstellen kann. Enge und vertrauensvolle Ko-
operation mit den Sonderpädagogen ist unabdingbar.

1. Team

Wie schon in den Ausführungen zur Organisation deutlich wird, ist verlässliche Teamarbeit in
der IL unbedingt erforderlich. Zum engeren Team gehören die Klassenleitungen und die
Sonderpädagogen des Jahrgangs.

Förderplanung und Unterrichtsvorbereitung sind in Teamarbeit zu bewältigen. Die durch die
Fachkräfte erstellten Unterrichtsreihen sind so detailliert zu planen, dass der Sonderpädagoge
das benötigte Fördermaterial erstellen kann.

Förderplanung, Ausgestaltung des Unterrichts und Elternarbeit müssen im Team erledigt wer-
den. Die Verantwortung für diese Arbeitsbereiche liegt sowohl bei den Fachkräften der
Hauptschule als auch bei den Sonderpädagogen. Dazu bedarf es vieler Absprachen, für die es
vereinbarte gemeinsame Arbeitssitzungen geben muss. Diese finden jeden Dienstag von 13.30
Uhr bis 14.30 Uhr statt.

Darüber hinausgehende kollegiale Beratung ist empfehlenswert und sollte formalisiert wer-
den.

2. Unterricht

Der Unterricht schließt integrierte Lernzeiten der Kernfächer mit ein. Dies bietet die Gelegen-
heit in entsprechenden Phasen des Unterrichts sowohl Hauptschüler als auch I-Schüler ihren
Bedürfnissen nach zu fördern, d.h. in diesen Phasen kann äußere Differenzierung stattfinden.

³Gem. RdErl. des MSW vom 19.05.2005 (Abl. NRW 13 – 41 Nr.3)

Der Regelfall aber ist, dass die I-Kinder so weit wie möglich am Unterricht und auch an Übungen der integrierten Lernphasen im Klassenverband teilnehmen. Hier ist es erforderlich, dass ihnen Lernmaterial zur Verfügung gestellt wird, das sie befähigt den gleichen Lernstoff wie die Regelschüler zu bewältigen. Die Beschaffung von gesondertem Fördermaterial und dessen Bearbeitung mit den Schülern ist von daher Kernpunkt der Förderung in der IL. Die konkrete Umsetzung ist in besonderer Weise Aufgabe der Sonderpädagogen.

Die Fachkräfte der Hauptschule bereiten den Lernstoff ihrer Unterrichtsreihen so frühzeitig und detailliert aus, dass die Sonderpädagogen das erforderliche Fördermaterial für die entsprechenden Unterrichtseinheiten erstellen können.

Bsp.: In Mathematik werden Aufgaben zur schriftlichen Addition bearbeitet. Dafür ist es erforderlich, dass die Schüler die Zahlen in eine Stellenwerttafel übertragen. Ein I-Kind kann mit dieser Stellenwerttafel nicht umgehen und benötigt hier Unterstützung. Die Stellenwerttafel wird vom Sonderpädagogen farbig vorbereitet (beschreibbar laminiert). Die Farben stimmen mit denen der Einer, Zehner, Hunderter, etc. am Dinesch-Würfel überein. So ist das Kind in der Lage die Zahlen zu übertragen und die Addition durchzuführen.

Planung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts sind Grundlage jeglicher Förderplanung. So stehen Unterricht und Förderplanung in einer unmittelbaren Interdependenz

3. Förderplanung

Alle Schülerinnen und Schüler durchlaufen zu Beginn der Klasse 5 den Duisburger Sprachstandstest und einen weiteren standardisierten Mathematiktest. Erste Ergebnisse geben Aufschluss über direkte Fördermaßnahmen bei alien Schülerinnen und Schülern. Bei den I-Kindern helfen zudem die Förderpläne der abgebenden Grundschulen. Diese müssen daher zum Ende der Klasse 4 an unsere Schule weitergegeben werden.

Erste Förderpläne in der neuen Klasse erhalten die I-Kinder bis zu den Herbstferien. Diese werden in enger Kooperation von Lehrkräften der Hauptschule und Sonderpädagogen (s. Organisation und Unterricht) erstellt und von den Sonderpädagogen ausformuliert. Nach den Herbstferien werden die Förderpläne dem Schulleiter der Hauptschule vorgelegt. Vor den Osterferien ist ein weiterer Zeitpunkt zum Erstellen der Förderpläne.

In den Förderplänen muss folgendes enthalten sein:

1. Ist-Stand-Diagnose (Dokumentation im an der Schule üblichen Portfolio)
2. Daraus abgeleitete Förderziele für einen überschaubaren Zeitrahmen. Indikatoren (Woran merke ich, dass der Schüler das Ziel erreicht hat?) müssen festgelegt werden. Max. 3 Ziele
3. Maßnahmen zum Erreichen der Ziele
4. Evaluation

Beispiel

Ist-Stand	Ziel	Maßnahme	Evaluation
Schüler schafft gutes Schriftbild nur, wenn ein persönlicher Bezug zur Lehrkraft da ist.	Schüler soll das gute Schriftbild auch ohne die persönliche Zuwendung schaffen, 2x täglich	Verstärkung und Transparenz der Zielsetzung	Nach vier Wochen: Ziel erreicht, neues Ziel, oder: Woran liegt es, dass Ziel nicht erreicht wurde.

Die Förderplanung wird regelmäßig fortgeschrieben.

5. Leistungsbewertung

Schüler und Schülerinnen der IL bekommen in den einzelnen Fächern nur dann Noten, wenn ihre Leistungen den Anforderungen der allgemeinbildenden Schule entsprechen, oder einen Jahrgang darunter liegen. In letzterem Fall muss die Note einen entsprechenden Vermerk haben⁴.

Sollten die Leistungen nicht angemessen sein – wovon bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen zunächst einmal auszugehen ist – erhalten die Kinder konkret gefasste Textzeugnisse, die folgende Aussagen enthalten müssen: Was waren die Anforderungen in der Klasse, was hat der Schüler davon erreicht?

Leistungsnachweise wie schriftliche Arbeiten oder deren Dokumentation in Förderplänen und Zeugnissen müssen stets so formuliert sein, dass sie als Gesprächsgrundlage für Schüler- und Elterngespräche dienen.

6. Diagnostik

Die Diagnostik von generalisierten Lernstörungen, Lernschwächen oder Wahrnehmungsstörungen gehört in den Bereich der Sonderpädagogik und ist vom Sonderpädagogen zu leisten.

Für den Alltag in der IL bedeutet dies, dass die Hauptschulfachkräfte Fehlerdiagnosen zum Erreichen (oder Nicht-Erreichen) von Lernzielen stellen. Die Fachkraft kann feststellen, warum ein Schüler z.B. die schriftliche Multiplikation nicht beherrscht (z.B. Fehler beim Merken von Überträgen). Diese Leistungsdiagnostik wird vorrangig in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erstellt.

Die eigentliche dahinter stehende Lernstörung – falls diese durch zusätzliches Fördermaterial nicht behoben werden kann – muss aber von Sonderpädagogen diagnostiziert werden. Grundlagen hierfür sind Erkenntnisse über Kognition, Wahrnehmung und Motorik des Kindes. Die daraus resultierenden Übungen für Schülerinnen und Schüler können dann dazu führen, dass ein I-Kind an dieser Stelle die Lerngruppe zeitweise verlässt, um es gezielt und störungsfrei fördern zu können.

7. Fortbildung

Das tägliche Zusammenarbeiten von Hauptschullehrern und Sonderpädagogen bildet Fortbildung per se ab. Beide Fachkräfte profitieren voneinander in der Fachlichkeit der Lerninhalte einerseits und in der Umgangsweise mit Lerndefiziten andererseits. Dennoch muss es formalisierte Fortbildung geben.

Diese wird gewährleistet durch Hospitation in Förderschulen, durch Angebote der Kompetenzteams und Arbeitskreise auf Kreis- oder Bezirksebene mit Schulen, die mit Integrativen Lerngruppen arbeiten.

Entsprechende Fortbildungen werden protokolliert und so dem Kollegium transparent gemacht.

⁴s. BASS 13-41 Nr. 2.1. AO-SF §§ 27-30

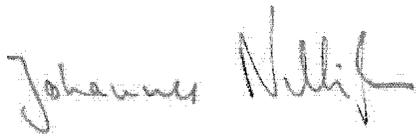
8. Evaluation

Unsere Schule hat sich durch den Beschluss der Schulkonferenz vom 11.01.2010 als ein Ziel gesetzt, das Arbeiten in einer IL jährlich zu überprüfen.

Grundvoraussetzungen für das Gelingen der Arbeit mit der IL müssen durch entsprechende Ressourcen ermöglicht werden, die personell von den Zusagen der Schulaufsicht und materiell von der Ausstattung durch den Schulträger abhängen. So muss grundsätzlich ein Sonderpädagoge für eine Lerngruppe von acht Kindern zur Verfügung gestellt werden. Ebenso muss der Schulträger einen gesonderten Betrag für das Anschaffen von äußerst kostspieligen Fördermaterialien im Etat zur Verfügung stellen.

Das Vorhandensein der Ressourcen ermöglicht unserer Schule tatsächlich die Arbeit mit der IL zu evaluieren und sich mit inhaltlichen Fragen auseinander zu setzen. Ein entsprechender Fragenkatalog mit Kriterien und Indikatoren wird im Laufe des Schuljahres 2010/2011 erstellt.

Übach-Palenberg, den 01.02.2010



Johannes Nellißen
(Schulleiter)